

ÄRZTE

Toter Winkel

Die Gehirne der RAF-Terroristen Baader, Ensslin und Raspe lagerten jahrelang in der Uni-Klinik Tübingen – jetzt sind sie verschwunden. Der Fall macht deutlich, in welcher rechtlichen Grauzone Gerichtsmediziner zum Teil operieren.

Es kommt nicht oft vor, dass die ewige Ruhe im Hirnarchiv der Tübinger Uni-Klinik gestört wird; im Sommer aber begann zwischen den Regalen, zwischen Hunderten von Pappschachteln mit eingeschweißten Gehirnen, eine nervöse Suche.

Mehrfach durchstöberten Mitarbeiter des Instituts für Hirnforschung – nach einer SPIEGEL-Anfrage – den Bestand. Doch so viel sie auch fahndeten, sie konnten nicht finden, was sie vermissten: die Gehirne der toten RAF-Terroristen Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe. Sie waren verschwunden, irgendwann, irgendwohin. Wahrscheinlich verbrannt, vielleicht nur versteckt, womöglich aber sogar entwendet oder heimlich abtransportiert. Auf jeden Fall unauffindbar.

Drei verschollene Gehirne, noch dazu aus den Köpfen der RAF – eine schier unglaubliche Panne. Und mehr als das: ein Desaster. Denn die Verlustmeldung kommt just zu einem Zeitpunkt, da die Tochter der einstigen RAF-Ikone Ulrike Meinhof, Bettina Röhl, die Geschichte vom wieder aufgetauchten Hirn ihrer Mutter so intonierte, als gäbe es unter deutschen Hirnforschern wahre Dr. Frankensteins, die sich illegal an Toten vergreifen.

Der wahre Skandal jedoch ist ein anderer. Es sind die Umstände, in die eine solche Panne und ein solches Horrorszenerario eingebettet sind. Was nämlich mit Organen aus Gerichtsobduktionen passiert, ist in Deutschland entweder völlig ungeklärt oder allenfalls nach Landesrecht geregelt – mal so, mal anders, mal überhaupt nicht.

Seit langem schon fordern deshalb Forscher wie Werner Johann Kleemann, Direktor der Rechtsmedizin an der Uni Leipzig, ein bundeseinheitliches Sektionsgesetz, eine klare Vorschrift, wie lange Leichenteile aufbewahrt, wann Angehörige informiert werden müssen. Doch weil die Politik sich drückt, das Bundesgesundheitsministerium auf die Länder verweist und dort nur Bremen, Berlin, Hamburg und Sachsen die Sektion geregelt haben, operieren Mediziner weiter in der Grauzone.

Demnach dürfte zwar die Forschung am Meinhof-Hirn nach einer ersten Einschätzung des Mannheimer Medizinrechtlers Jochen Taupitz auch nicht strafbar

gewesen sein. Aber Wissenschaftler riskieren regelmäßig ihren Ruf, wenn sie auf eigene Faust entscheiden müssen – zwischen dem Recht auf Forschung und den berechtigten Ansprüchen von Angehörigen.

Im Fall der Hirne von Baader, Ensslin und Raspe steht zumindest eines fest: Noch 1988, elf Jahre nach dem Tod der drei Häftlinge im „Deutschen Herbst“ in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim, standen sie in der Sammlung der Tübinger Uni-Klinik – da ging der damalige Chef der Neuropathologie, Jürgen Peiffer, in den Ruhestand.

Peiffer hatte die drei Gehirne im Auftrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart 1977 obduziert und dann archiviert, so wie das Organ von Ulrike Meinhof ein Jahr zuvor. Einen ausdrücklichen Ukas der Strafverfolger, die RAF-Relikte zu vernichten, gab es nicht, nicht mal eine Nachfrage. Den Staatsanwälten waren die heiklen Asservate offenbar egal.

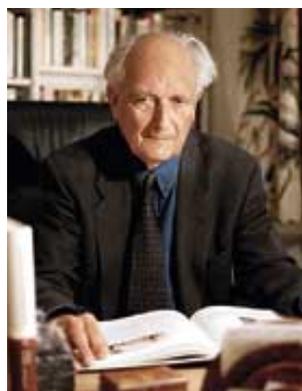
Auch gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder Empfehlungen der Ärztekammern, an denen sich Peiffer hätte orientieren können, lagen nicht vor; das gilt bis heute. So sammelte der Professor nach eigenem Gutdünken, mit einer Art selbst erfundener Fristenregelung, die laut einem süddeutschen Gerichtsmediziner in Pathologie-Archiven salopp lautet: „bis der Laden platzt“.

Das Ergebnis in Tübingen ist eine Groteske. Noch heute legen dort die Hirnforscher ihre Organe 20 Jahre lang ins Regal. Die Pathologen-Kollegen der Gerichtsmedizin hingegen entsorgen ihre Asservate

seit den neunziger Jahren auf Geheiß baden-württembergischer Staatsanwaltschaften regelmäßig schon nach einem Jahr. Eine offenbar außergewöhnliche Praxis, denn andere Staatsanwaltschaften, etwa in Frankfurt, München oder Bonn, handhaben das liberaler. Dort schicken die Ermittler den Medizinern jeweils nur einen Bescheid, welche Organe sie nicht mehr brauchen. Ob die Pathologen diese dann tatsächlich aussondern, bleibt deren Sache.

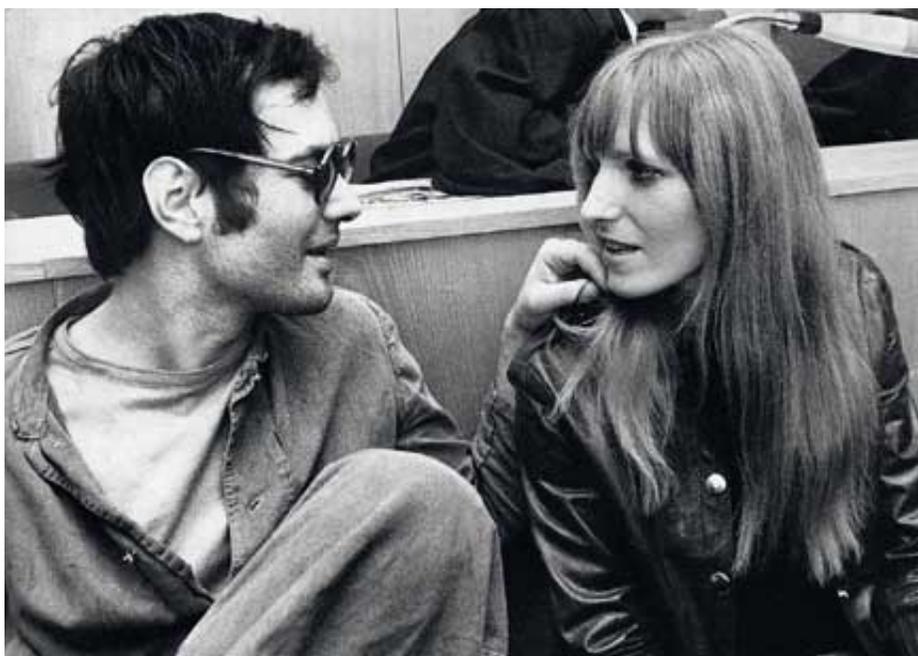
„Wir haben uns darauf verlassen, dass das Meinhof-Hirn vernichtet wird“, sagt der Sprecher der Stuttgarter Staatsanwaltschaft, Eckhard Maak, und weist damit die Verantwortung von der Justiz.

Was mit den Organen von Baader, Ensslin und Raspe nach seiner Emeritierung 1988 passierte, kann Peiffer lediglich vermuten. Sein Nachfolger Richard Meyerermann weiß nur: „Sie sind nicht mehr da.“ Einiges spreche dafür, dass sie bei einem so genannten Stubendurchgang ausgesondert und danach verbrannt worden seien, um Platz für neue Hirne zu schaffen. Ein

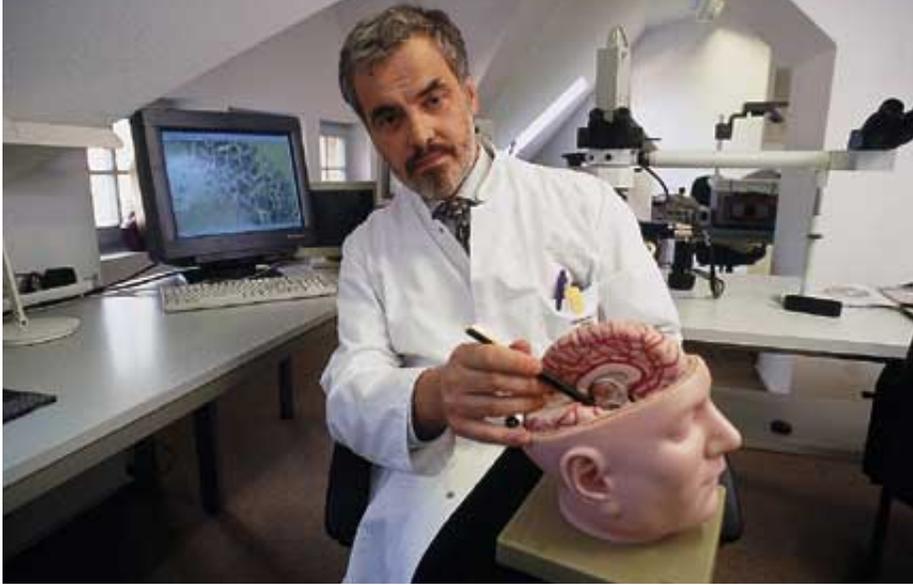


SEBASTIAN LÄSSE / ZEITUNGSPICCOLI

Pathologe Peiffer
Fleißig gesammelt



Terroristenpaar Baader, Ensslin (1968): „Sie sind nicht mehr da“



NORBERT MICHALKE

Hirnforscher Bogerts: „Einen strafrechtlichen Vorwurf kann man niemandem machen“

schriftlicher Vermerk, den es darüber eigentlich geben müsste, liegt aber nicht vor. Sicher ist also gar nichts und nicht mal ein Diebstahl völlig ausgeschlossen.

Nicht nur Peiffer, den die Meinhof-Tochter Regine Röhl mittlerweile wegen Störung der Totenruhe ihrer Mutter angezeigt hat, fühlt sich jetzt zu Unrecht zum Leichenfledderer gestempelt. Auch der Magdeburger Mediziner Bernhard Bogerts, der das Meinhof-Hirn 1997 von Peiffer bekam und noch mal untersuchte, schläft neuerdings schlecht. Die Staatsanwaltschaft hat ihn angewiesen, den Meinhof-Töchtern das Gehirn herauszugeben. Die Ethik-Kommission der Magdeburger Uni verbot ihm vorigen Donnerstag, seine Forschungsergebnisse – die mögliche Schuldfähigkeit Meinhofs wegen eines Hirnschadens (siehe Grafik) – zu publizieren.

Doch viele Kollegen, reichlich erschrocken über die öffentliche Empörung, springen Peiffer und Bogerts nun bei, auch deshalb, weil im ganzen Land noch ähnliche Altlasten wie die Hirne der toten Terroristen in den Archivschränken liegen.

So steht in der Göttinger Gerichtsmedizin der Kopf des Hannoveraner Massenmörders Fritz Haarmann, in Düsseldorf verwahrt man noch Herzen und Hirne von Mordopfern aus den fünfziger Jahren.

„Ich hätte das Meinhof-Hirn wohl auch behalten“, gibt einer der renommiertesten Vertreter seines Fachs, der Münchner Gerichtsmediziner Wolfgang Eisenmenger, zu. Und der Leipziger Standeskollege Kleemann glaubt: „Einen strafrechtlichen Vorwurf kann man da niemandem machen.“

Tatsächlich ist eine Leiche nach dem Gesetz nur eine Sache, und der Gerichtsmediziner, der Organe herausschneidet, tut das in amtlichem Auftrag. Eine Störung der Totenruhe, Paragraph 168 des Strafgesetzbuchs, scheidet damit im Fall Meinhof aus Sicht des Mannheimer Medizinjuristen Taupitz aus. Die wissenschaftliche Arbeit mit den Leichenteilen sei ebenso wenig strafbar.

Auch dass ein Obduzent in Fällen, in denen die Staatsanwaltschaft Herrin des Verfahrens ist, nicht mehr nach den Hin-

terbliebenen fragt, entspricht den Usancen ärztlicher Kunst – wenn auch vielleicht nicht den feinsten. „Das tun wir auch nicht“, gesteht der Bonner Rechtsmediziner Reinhard Dettmeyer.

Andernfalls bräuchte die Gerichtsmedizin einen Fahndungsapparat, der noch Jahre nach einer Tat Angehörige aufspürt, außerdem eine psychologische Abteilung, die diesen die Nachricht schonend beibringt. Als nämlich Ermittler tatsächlich der Mutter der 1957 ermordeten Edelprostituierten Rosemarie Nitribitt nach Jahren den asservierten Schädel ihrer Tochter zurückbringen wollten, fiel die alte Dame

fast in Ohnmacht. Also schweigen Gerichtsmediziner lieber – und untersuchen im toten Winkel der Gesetze.

Allerdings merkt auch die Zunft der Sezierer spätestens seit der Diskussion um die Bestattung von Totgeburten, dass für eine sensibler gewordene Öffentlichkeit das Erlaubte noch lange nicht erträglich sein muss. Deshalb fordert der Leipziger Mediziner Kleemann den Gesetzgeber dringend auf, endlich für Klarheit zu sorgen; sein Bonner Kollege Dettmeyer warnt jedoch davor, zusammen mit den toten Organen auch gleich die Forschung zu begraben. Schließlich hoben die Ärzte Herzen, Hirne und Lungen nicht aus reiner Sammelwut auf, sondern um noch Jahre später Krankheitsursachen klären zu können.

Dettmeyer selbst hat kürzlich Herzmuskelproben von plötzlich verstorbenen Säuglingen untersucht – Proben, die seit Jahren im rechtsmedizinischen Institut der Universität Bonn lagen. Dank neuer Methoden fand er nun heraus, dass mehrere Babys einen Virus im Herzen hatten; das Geheimnis ihres plötzlichen Kindstods war damit aufgedeckt.

Auch der Fall des Führer-Paladins Martin Bormann spricht für langes Asservieren. Nur weil die Frankfurter Staatsanwaltschaft ein in Berlin ausgebuddeltes Skelett aufbewahren ließ, konnte 1998 ein Gentest endlich die Gewissheit bringen: Es war Bormann, der Sekretär Hitlers; seine Knochen wurden danach verbrannt, die Asche auf offener See verstreut.

Dagegen gibt es den Kopf eines der berühmtesten deutschen Mordopfer noch immer. In einem verschlossenen Schrank des Münchner Gerichtsmediziners Eisenmenger liegt der Schädel von Otto Praun, jenem Arzt, den Vera Brühne nach Überzeugung des Münchner Schwurgerichts im April 1960 umbringen ließ.

Schon häufig hat Eisenmenger in seiner Berufslaufbahn erlebt, dass Staatsanwälte, die ein Organ zur Vernichtung freigegeben hatten, später fragten, ob es nicht doch noch im Archiv sei – dann nämlich, wenn es zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens gekommen war.

Auch den Kopf von Praun hat Eisenmenger deshalb aufgehoben, solange Brühne lebte. Jetzt, nach ihrem Tod im vergangenen Jahr, steht er vor dem gleichen Problem wie zahlreiche Kollegen mit ähnlichen Überresten alter Mordfälle: „Was mache ich damit?“ Zwar gibt es noch Nachfahren, doch auf sie zuzugehen, damit tut sich der Mediziner schwer. „Das rührt einen ja auch menschlich an, da wird mir doch etwas blüerant.“

JÜRGEN DAHLKAMP



Röntgenbild von Meinhofs Schädel aus dem Jahr 1962